



Name _____

Anschrift _____

Praxisstempel _____

Anzeige einer tierärztlichen Hausapotheke gemäß § 79 Abs. 2 des Tierarzneimittelgesetzes (TAMG)¹

Angaben zur Führung der tierärztlichen Hausapotheke (TÄHA)

Name des Betriebes/der Einrichtung: _____

Name der verantwortlichen Person: _____

Standort/Anschrift des Betriebs: _____

Tel.-Nr.: _____ Fax-Nr.: _____

Mobil-Nr.: _____ E-Mail: _____

Anlass der Anzeige

Praxisgründung

Übernahme der Praxis von: _____

ausschließlich Betreuung des eigenen Tierbestandes/keine Praxistätigkeit

sonstiger Grund: _____

Beginn des Betriebs der TÄHA

Datum: _____

Art der Tätigkeit: (Zutreffendes ankreuzen)

Herstellen²

Lagern

In Verkehr bringen

Sammeln

Prüfen

Verpacken

Handeln

Beabsichtigte Tätigkeit im Bereich:

Rinder/Schweine

Kleintiere

Geflügel

Pferde

gegebenenfalls sonstige: _____

¹ TAMG - Tierarzneimittelgesetz vom 27. September 2021 (BGBl. I S. 4530), in der derzeit gültigen Fassung

² Herstellen im Sinne des § 2 Abs. 2 Nr. 3 TAMG ist jede Tätigkeit des Produktions- und Verarbeitungsprozesses bis zum abgabefertig verpackten Tierarzneimittel, also auch das Umfüllen/Abfüllen, Abpacken und Kennzeichnen von Tierarzneimitteln aus Großgebinden.

Betriebsräume

Ein Grundriss der Praxis mit Kennzeichnung der Räumlichkeiten, in denen Arzneimittel gelagert werden, ist als Anlage beizufügen.

- Es sollen noch Arzneimittel in einem externen Betriebsraum der TÄHA - abweichend von dem oben genannten Standort - gemäß § 9 Abs. 1 der TÄHAV³ gelagert werden.

Anschrift: _____

Sonstiges

- Betäubungsmittel-Nummer (BTM-Nr.) ist/wird beantragt für:

Name der Tierärztin/des Tierarztes: _____

BTM-Nr.: _____

- Es werden Arzneimittel gemäß § 11 TÄHAV in Fahrzeugen mitgeführt

Anzahl der Fahrzeuge: _____

- Nachweisführung gemäß § 13 TÄHAV erfolgt mittels EDV

Software: _____

Bestätigung

1. Betriebsräume der TÄHA werden **ausschließlich** an der genannten Anschrift/den genannten Anschriften unterhalten.
2. Ich bestätige, dass mir die für den Verkehr mit Arzneimitteln, Betäubungsmitteln und Impfstoffen zur Anwendung bei Tieren geltenden Rechtsvorschriften vertraut sind.
3. **Mir ist bekannt, dass ich Änderungen im Zusammenhang mit dem Betrieb der tierärztlichen Hausapotheke nach § 79 Abs. 4 TAMG anzuzeigen habe, dies betrifft insbesondere räumliche Änderungen und Änderungen des/der Verantwortlichen für die TÄHA.**

(Ort, Datum)

(Unterschrift der Tierärztin/des Tierarztes)⁴

Anlagen:

Grundriss der Praxis mit Kennzeichnung der Räumlichkeiten, in denen Arzneimittel gelagert werden

- ist beigelegt liegt bereits vor/keine Änderung

Beglaubigte Kopie der Approbationsurkunde(n) der Betreiber/des Betreibers der TÄHA

- ist beigelegt liegt bereits vor/keine Änderung

Vormals ausgestellte Bescheinigung (Original) für den Standort (Name/Anschrift)

- ist beigelegt entfällt

³ TÄHAV - Verordnung über tierärztliche Hausapotheken in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Juli 2009 (BGBl. I S. 1760), in der derzeit gültigen Fassung

⁴ Gemeinschaftspraxen: Unterschriften aller Praxisteilhaber, soweit sie die TÄHA gemeinsam anzeigen / betreiben